

Ballarin, Peter

Betreff:

WG: Förderung Mietrad - Stationsplanung in Ihrer Kommune

Von: "Lypp, Dominik" <Dominik.Lypp@lra-m.bayern.de>

Datum: Tue, 19 Sep 2017 09:46:09 +0000

An: Böck, Christoph <cboeck@ush.bayern.de>, "Glashauser, Thomas" <thomas.glashauser@aschheim.bayern.de>, "Greulich, Alexander" <agreulich@ismaning.de>, "Gruchmann, Dietmar" <dietmar.gruchmann@garching.de>, <Heyland>, Günter <buengermeister@neubiberg.de>, "Hofmann, Heinrich" <hofmann@planegg.de>, "Kemmelmeyer, Andreas" <BGM1@unterfoehring.de>, "Klostermeier, Edwin" <edwin.klostermeier@putzbrunn.de>, "Kuchlbauer, Christian" <christian.kuchlbauer@oberschleissheim.de>, "Loderer, Thomas" <thomas.loderer@ottobrunn.de>, Müller, Gabriele <mueller@gemeinde-haar.de>, "Neusiedl, Jan" <jan.neusiedl@gemeinde-gruenwald.de>, "Panzer, Wolfgang" <panzer.wolfgang@unterhaching.de>, "Sander, Ullrich" <sander@taufkirchen-mucl.de>, Susanna Tausendfreund <info@susanna-tausendfreund.de>, "Weck, Werner" <buengermeister@feldkirchen.de>, Wüst, Uta <uta.wuest@graefelfing.bayern.de>, "Zipfel, Harald" <zipfel@neuried.de>

Cc: "Hubitschka-Gessner, Gabriele" <Gabriele.Hubitschka-Gessner@lra-m.bayern.de>, Sonja Rube <rube@usp-projekte.de>

Betreff: Förderung Mietrad - Stationsplanung in Ihrer Kommune

Sehr geehrte Frau Erste Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir vom Projektträger Jülich (PTJ) im Namen des Bundesumweltministeriums den Förderbescheid für die Einführung des MVG Mietrads im Landkreis München erhalten haben. Im langwierigen Bewerbungsprozess sah sich die Verwaltung auch zu schmerzvollen Kompromissen gezwungen. Wobei das Handeln der Verwaltung vom Ziel bestimmt war, die substantielle Förderung des Bundes in Höhe von 3.061.453,00 € nicht zu gefährden.

Der Landkreis München musste im Antrag darlegen, wie er den Bedarf an Mieträdern und Stationen valide ermittelt. Als problematisch erwies sich hierbei, dass Mietradssysteme bevorzugt in Großstädten und dort auch zumeist nur in den am dichtest besiedelten Gebieten betrieben werden. Erfolgskriterien, die für Großstädte gelten, mussten auf die Situation im Landkreis heruntergebrochen werden. Der Landkreis hat sich entschieden, zwei Faktoren besonders zu beachten. So sollte zumindest eine Mietradstation pro Quadratkilometer aufgebaut werden, so dass eine ausreichende Sichtbarkeit des Systems vorliegt. Darüber hinaus sollte auch die Verfügbarkeit von Rädern gewährleistet sein. Die Verwaltung schätzt, dass mindestens drei Räder pro tausend Einwohner vorgehalten werden sollten. Aus diesen beiden Faktoren errechnet sich die Menge an Stationen und Rädern pro Gemeinde.

Der Fördergeber hat dieses Vorgehen akzeptiert. Allerdings hat er kommuniziert, dass er es dem Landkreis auf Grund des maximalen Förderzeitraums von 24 Monaten und der Vorgabe des BMUB möglichst nur Projekte zu fördern, die schneller abgearbeitet werden können, nahelegt, sich nur mit einer Auswahl an Kommunen zu bewerben. Diese Auswahl solle dabei so erfolgen, dass ein Wachsen des in der Landeshauptstadt München bereits vorhandenen Mietradsystems in den Landkreis hinein zu erkennen sei. Die Verwaltung hat sich mit dem Fördergeber zudem auf einen 18 monatigen Förderzeitraum geeinigt.

Der Fördergeber hat bereits signalisiert, dass der gemeldete Zeitplan abgeändert werden kann. Auf Grund der Haushaltsbestimmungen des Bundes ist es allerdings nicht oder nur schwer möglich, eingestellte Gelder ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Der Landkreis München und die interessierten Gemeinden sind also gehalten, die geplante Zahl von 73 Stationen in 2018 und 27 in 2019 auch im beantragten Umfang zu errichten und mit PTJ abzurechnen.

Der Fördergeber erlaubt eine bedarfsgerechte Anpassung der Stationsgröße. Im Antrag hat die Verwaltung nur mit großen Stationen kalkuliert (eine Station mit 15 Ständern und 12 Mieträdern zu je 40.000 €). Dem Fördergeber ist kommuniziert worden, dass eine Anpassung an lokale Gegebenheiten (Platzangebot, Bedarf) stattfinden wird. Dies

hat PtJ so akzeptiert und der Verwaltung bestätigt.

Allerdings verlangt PtJ Sicherheiten, dass die mit Fördermittel beschaffte Infrastruktur auch dem Förderzweck entsprechend verwendet wird. Innerhalb der fünfjährigen Bindefrist sind deshalb Veränderungen an den Stationen (auch ein Ortswechsel) durch den Fördergeber zu bestätigen. Zudem hat der Landkreis als Antragsteller und damit für PtJ einzigen Projektpartner nachzuweisen, dass die Flächen für die Stationen zumindest für die Dauer der Bindefrist zur Verfügung stehen. Dabei ist unerheblich, ob sich die Flächen im Eigentum von kreisangehörigen Kommunen oder Dritten befinden. **Der Landkreis kann dies durch Gestattungsverträge nachweisen, diese sind PtJ bis spätestens 31.03.2018 vorzulegen.** Andernfalls hätte PtJ während des Bewerbungsprozesses bereits bindende finanzielle Erklärungen der beteiligten Kommunen verlangt. Dies hätte zur Folge gehabt, dass zur positiven Bescheidung des Antrags die Stationsplanung in allen 18 im Antrag genannten Kommunen vollumfänglich hätte abgeschlossen sein müssen und Gremienbeschlüsse aller beteiligten Kommunen bei PtJ vorzulegen gewesen wären. Die Verwaltung hat sich gegen dieses langwierige Verfahren entschieden, so dass für die Kommunen die Möglichkeit besteht, sich erst jetzt nach positivem Förderbescheid zu einer endgültigen Teilnahme zu bekennen.

Wir bitten Sie uns deshalb, in Ihrer Funktion als Erste Bürgermeisterin bzw. Erster Bürgermeister einer der im Förderantrag genannten Kommunen bis spätestens Freitag 20.10.2017 mitzuteilen, ob Ihre Stadt oder Gemeinde weiterhin an der Einführung des Mietrads interessiert ist. Nur so ist gewährleistet, dass wir zeitnah in die Stationsplanung einsteigen, die Gestattungsverträge rechtzeitig abschließen und somit die strengen zeitlichen Vorgaben von PtJ einhalten können. Andernfalls droht der Verlust der Fördermittel.

Die Mitarbeiter der MVG und des Landratsamtes stehen Ihnen an folgenden Terminen sehr gerne zur Verfügung – auch bei Ihnen vor Ort. Bitte wenden Sie sich für die genaue Terminabsprache an Dominik Lypp (dominik.lypp@lra-m.bayern.de / 089 6221-1582):

September:

25.

Oktober:

5.; 12.; 16.; 17.; 19.; 23.; 26.;

November:

6.; 9.; 13.; 14.; 20.; 23.

Dezember:

4.; 7.; 11.; 12.; 14.; 18.; 21.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Lypp

Landratsamt München

Sachgebiet 3.3.1.1 - Energie und Klimaschutz

Frankenthaler Str. 5-9

81539 München

Telefon: 089 / 6221-1582

Fax: 089 / 6221 44-1582

dominik.lypp@lra-m.bayern.de <<mailto:dominik.lypp@lra-m.bayern.de>>

<http://www.landkreis-muenchen.de> <<http://www.landkreis-muenchen.de>>